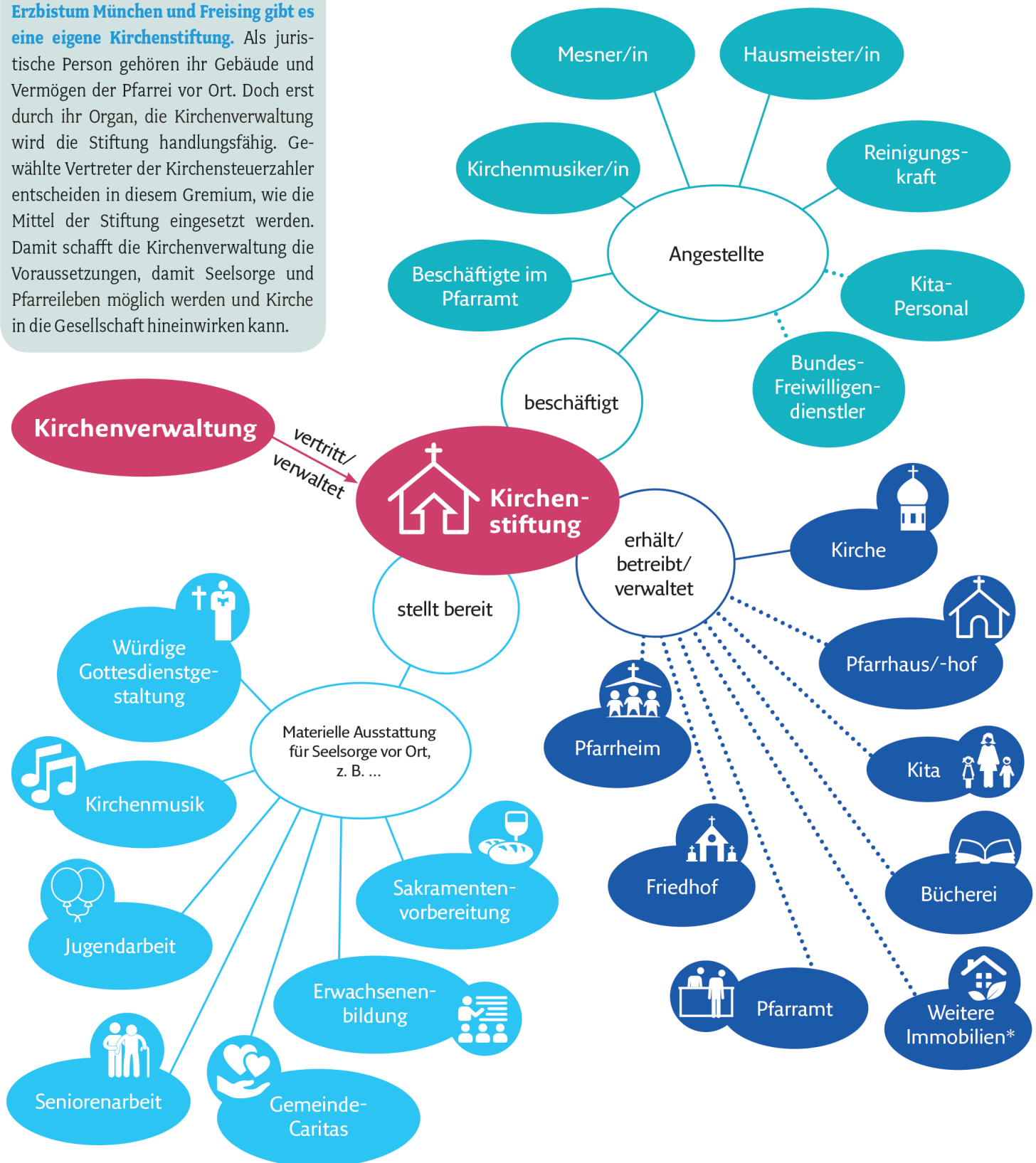


Was sind die Aufgaben der Kirchenverwaltung?

Für alle Pfarr- und viele Filialkirchen im Erzbistum München und Freising gibt es eine eigene Kirchenstiftung. Als juristische Person gehören ihr Gebäude und Vermögen der Pfarrei vor Ort. Doch erst durch ihr Organ, die Kirchenverwaltung, wird die Stiftung handlungsfähig. Gewählte Vertreter der Kirchensteuerzahler entscheiden in diesem Gremium, wie die Mittel der Stiftung eingesetzt werden. Damit schafft die Kirchenverwaltung die Voraussetzungen, damit Seelsorge und Pfarreileben möglich werden und Kirche in die Gesellschaft hineinwirken kann.



* Vermietete Gebäude, Grundstücke, land- und forstwirtschaftliche Flächen

... nicht in jeder Kirchenstiftung vorhanden

Nähere Informationen zum Thema Kirchenstiftung und Kirchenverwaltung erhalten Sie unter www.unsere-kirchenverwaltung.de

Foto: EOM